



**Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer  
betreffend Biodiversitätsförderung**

(Vorlage Nr. 3009.1 - 16146)

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 15. September 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätinnen Stéphanie Vuichard, Zug, Mariann Hess, Unterägeri, und Rita Hofer, Hünenberg, haben am 10. September 2019 das Postulat betreffend Biodiversitätsförderung eingereicht (Vorlage Nr. 3009.1 - 16146). Am 26. September 2019 hat der Kantonsrat das Postulat zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**1. Strategie «Biodiversität» des Bundes**

Der Bericht «Biodiversität in der Schweiz – Zustand und Entwicklung» des Bundesamts für Umwelt BAFU von 2017 weist auf den Verlust und die Fragmentierung von ökologisch wertvollen Lebensräumen hin. Das BAFU stellt darin fest, dass eine Vereinheitlichung der Artenvielfalt stattfindet. Der Rückgang von Bienen und anderen Insekten, auf welchen die Postulantinnen verweisen, hat diese Situation einer breiteren Öffentlichkeit bewusst gemacht. Der Bund legt deshalb den Fokus auf die Umsetzung seiner Strategie Biodiversität und seines Aktionsplans, den der Bundesrat am 6. September 2017 in Kraft gesetzt hat.

**2. «Naturschutz» Verbundaufgabe des Bundes und der Kantone**

Der Regierungsrat setzt sich seit Jahren für die Förderung der Biodiversität ein. Im Bereich Naturschutz, eine Verbundaufgabe im Umweltbereich von Bund und Kantonen, schliesst er seit 2008 Programmvereinbarungen mit dem BAFU ab. Die Unterzeichnung der Programmvereinbarung für die vierte Programmperiode 2020–2024 ist erfolgt. Das BAFU fordert in der Vereinbarung 2020–2024 im Programm «Naturschutz» die Erarbeitung eines kantonalen Gesamtkonzepts zur Arten- und Lebensraumförderung sowie zur Vernetzung. Die Erarbeitung dieses Gesamtkonzepts unterstützt der Bund finanziell.

In einer räumlichen Gesamtschau, wozu sowohl der Siedlungsraum als auch das Gebiet ausserhalb der Bauzonen gehören, sollen die Kantone die Ausgangslage, die Defizite, das Potenzial, die Ziele und Prioritäten des Arten- und Lebensraumschutzes darstellen. Daraus müssen die Kantone die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Arten und der Lebensräume ableiten. Teil des Gesamtkonzepts ist auch die Planung der sogenannten «ökologischen Infrastruktur», womit ein Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen zur Sicherung der charakteristischen und bedeutenden Lebensräume in genügender Quantität und Qualität gemeint ist. Die Kantone sind verpflichtet, die Umsetzungsmassnahmen periodisch in Bezug auf den Erfolg zu kontrollieren und entsprechend Bericht zu erstatten. Bei der Erarbeitung des Konzepts sollen die Kantone alle relevanten Fachbereiche einbeziehen, insbesondere die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft sowie die Gewässerrevitalisierung. Gleichzeitig sollen sie

die Massnahmen mit den Nachbarkantonen koordinieren. Dieses Gesamtkonzept dient den zuständigen Behörden und Verwaltungsstellen als Richtlinie bei der Erfüllung der kantonalen sowie der gemeindlichen Aufgaben sowie den interessierten Organisationen und Privaten als Leitlinie und Grundlage für eigene Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung von Natur und Landschaft.

### **3. Programmvereinbarung 2020–2024 zwischen Bund und Kanton Zug**

Mit der Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Zug für die Periode 2020–2024, welche der Regierungsrat im Januar 2020 genehmigt hat, verpflichtet sich der Kanton Zug zur Erarbeitung des kantonalen Gesamtkonzepts mit den obgenannten Inhalten. Das Amt für Raum und Verkehr konzipiert bis Ende 2020 das Projekt und startet den Prozess im 2021. In einem ersten Schritt führt es eine Situationsanalyse durch, auf deren Basis der Kanton dann die Ziele und Massnahmen entwickelt. Das «Massnahmenprogramm zur Biodiversitätsförderung», so wie es die Postulantinnen bezeichnen, werden also die kantonalen Fachstellen im Rahmen des kantonalen Gesamtkonzepts erarbeiten. Dieses Konzept wird der Regierungsrat in der Folge beraten und beschliessen. Damit entspricht er dem Begehren der Postulantinnen innerhalb von rund zwei Jahren. Dabei ist dem Regierungsrat bewusst, dass die Umsetzung diverser Massnahmen, ihre Wirkungskontrolle und allfällige Anpassungen eine längerfristige Perspektive und einen aktiven Beitrag vieler Beteiligter erfordern werden.

### **4. Bereits laufende Biodiversitätsmassnahmen**

Wie die nachfolgende, beispielhafte Aufzählung verdeutlicht, fördern bereits heute verschiedene Akteure mit diversen Projekten und Aktivitäten die Biodiversität im Kanton Zug:

- Neben der seit vielen Jahren erfolgreich vorgenommenen Regeneration grosser Moorflächen unterstützen Pflegepläne eine differenzierte, namentlich eine zeitlich gestaffelte Bewirtschaftung der Riedflächen. Diese Massnahme fördert die Fortpflanzung und die Entwicklung vieler Tierarten, nicht zuletzt der Insekten.
- Naturschutzgebiete begünstigen die Biodiversität, wenn sie miteinander vernetzt sind. Sie können sicherstellen, dass ein Austausch verschiedener Tierarten möglich bleibt. Biodiversitätsförderflächen, insbesondere durch Landwirtinnen und Landwirte angelegte Extensivwiesen, Hecken sowie Kleinstrukturen tragen ebenfalls dazu bei. Diese zusätzlichen Massnahmen leisten einen Beitrag zur Artenvielfalt und die Landwirtinnen bzw. die Landwirte erhalten dafür einen finanziellen Beitrag des Kantons. Des Weiteren hat der Kanton im Jahr 2019 zur Gewinnung von charakteristischen Arten von Blumenwiesen ein Projekt zur Produktion von regionalem Saatgut gestartet, an welchem sich interessierte Landwirtinnen und Landwirte nun beteiligen.
- Im Kanton Zug sind knapp ein Viertel der Wälder als Vorrangflächen für die Biodiversität ausgeschieden. Sie gelten gemäss Richtplan als Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion und sind unterteilt in «Waldnaturschutzgebiete» und «Besondere Lebensräume». Konkrete Massnahmen werden bei Waldnaturschutzgebieten in Detailprojekten festgelegt, bei den besonderen Lebensräumen in Datenblättern. Darauf basierend werden pro Jahr zum Beispiel ca. 15 Kilometer Waldränder aufgewertet. Der Bund unterstützt die Umsetzung dieser Fördermassnahmen über die Programmvereinbarung Wald. Wie im Postulat gefordert, sollen vermehrt besonders lichte Waldbereiche geschaffen werden. Zu diesem Thema ist im laufenden Jahr eine Weiterbildung für den Forstdienst geplant.

- Ebenfalls von besonderer Bedeutung für die Vernetzung sind die zahlreichen Gewässer, welche der Kanton und die Gemeinden in den letzten Jahren revitalisiert haben. Jedes Jahr entstehen so neue Weiher und Tümpel. Insbesondere Kiesgruben bieten wichtige Lebensräume auf den kargen, offenen Böden, die andernorts kaum noch zu finden sind. Gemeinsam mit den Betreiberschaften von Kiesgruben sind in den letzten Jahren innovative Projekte entstanden. Des Weiteren nimmt die Gemeinde Walchwil dank ihrer Lage eine besondere Stellung bei der Förderung der stark bedrohten Reptilien ein. Mit dem Bau von Trockensteinmauern in den letzten Jahren realisiert die Gemeinde ein Habitat für Reptilien.
- Die Baudirektion, welche für die Bewirtschaftung der dem Kanton gehörenden Grundstücke verantwortlich ist, hat bereits im Jahr 2013 – gestützt auf die Motion von Philipp Röllin betreffend naturnaher Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen und zusätzlichen Flächen vom 18. Juni 2010 (Vorlage Nr. 1955) – ein «Programm für die naturnahe Umgebungsgestaltung und Pflege bei kantonalen Liegenschaften» erarbeitet. Dieses Programm setzt die Baudirektion seither schrittweise um. Im Jahr 2020 legt die Baudirektion den Fokus auf die Aufwertung von Verkehrsbegleitflächen.
- Seit 2017 ist bei den Gemeinden eine Zunahme der Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) festzustellen, so namentlich in den Gemeinden Baar, Risch, Menzingen und Neuheim. Die Gemeinde Steinhausen hat im letzten Jahr die Erarbeitung eines LEK an die Hand genommen. Dabei legen alle Gemeinden ein besonderes Augenmerk auf die Aufwertung des Siedlungsraums. Der Kanton begleitet die Gemeinden dabei in fachlicher und finanzieller Hinsicht. In diesem Bereich sowie bei der Umsetzung der Massnahmen ortet der Regierungsrat noch weiteres Entwicklungspotenzial.
- Die Zuger Landwirtschaft fördert die Biodiversität u. a. im Rahmen diverser Programme gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV):
  - Seit 2012 werden im Kanton Zug flächendeckend Vernetzungsprojekte (VP) umgesetzt. Die VPs berücksichtigen das Entwicklungspotenzial der einheimischen Flora und Fauna, fördern die Ausbreitungsmöglichkeiten und tragen den landschaftlichen Eigenheiten der Region Rechnung. Mit Stand 2019 werden 21 Prozent der kantonalen landwirtschaftlichen Nutzfläche als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet. Auf rund 19 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden Vernetzungsmassnahmen umgesetzt und damit zahlreiche Ziel- und Leitarten gefördert. Der Anteil an BFF sowie der Anteil an vernetzten BFF hat in den letzten Jahren stetig leicht zugenommen.
  - Mit dem neuen VP-Reglement aus dem Jahr 2015 wurden die Bedingungen für die VPs gemäss Bundesvorgabe vereinheitlicht. Insbesondere von den neu eingeführten Massnahmen (z. B. «Rückzugsstreifen») werden neue Impulse für die Biodiversitätsförderung erwartet. Künftig beschränken sich die Vernetzungsmassnahmen nicht mehr nur auf die BFF, sondern sie werden mit der neuen Massnahme «Getreide in weiter Reihe» auch auf produktive Ackerkulturen ausgeweitet. Damit sollen gezielt die schwindenden Populationen des Feldhasen und der Feldlerche gefördert werden. Von der breiten Aussaat und der damit einhergehenden leichten Extensivierung dieser Ackerflächen werden schlussendlich zahlreiche weitere Arten profitieren können.
  - Die Wichtigkeit von qualitativ hochwertigen BFF (also BFF mit Qualitätsstufe 2) ist allgemein erkannt und spiegelt sich auch in den entsprechenden Beitragsätzen für die diversen BFF-Typen wider. In der jüngeren Vergangenheit wurden die Beitragsätze für BFF-Typen mit Qualitätsstufe 1 mehrfach reduziert und stattdessen jene für BFF-Typen mit Qualitätsstufe 2 erhöht. Die Fokussierung auf eine Aufwertung der bestehenden BFF ist auch aufgrund der laufend enger werdenden Platzverhältnisse in der Schweiz (und im Kanton Zug) sinnvoll.
  - Seit 2014 läuft zudem das Landschaftsqualitätsprojekt Zugerland. Obwohl die dort vorgesehenen Massnahmen primär landschaftsrelevante Aspekte aufgreifen, kann in vielen

Fällen auch eine Teilwirkung auf die Biodiversitätsförderung erreicht werden. So werden beispielsweise die Neuanlage von Hecken (mit Krautsaum), die Pflege von naturnahen Steinmauern, die Anlage von naturnahen Kleingewässern oder die Neupflanzung von Einzel- oder Hochstammfeldobstbäumen finanziell unterstützt.

- Bei den Vernetzungsprojekten (wie auch dem Landschaftsqualitätsprojekt) ist eine fachlich kompetente Beratung für die beteiligten landwirtschaftlichen Betriebe obligatorisch. Damit wird sichergestellt, dass die Betriebe ihr betriebseigenes Potenzial für die Biodiversitätsförderung erkennen und die diversen Massnahmen korrekt umsetzen. Die Beratungen finden in den meisten Fällen einzelbetrieblich statt und werden durch die Projekt-Trägerschaften angeboten.

## **5. Fazit**

Das kantonale Gesamtkonzept, welches im Rahmen mit der Programmvereinbarung 2020–2024 mit dem BAFU abgeschlossen wurde und Grundlage für die Bundesbeiträge im Bereich Natur und Landschaft bildet, kann auf einer soliden Basis aufbauen und die zahlreichen, bereits laufenden Aktivitäten einbeziehen. Dadurch eröffnen sich viele Anknüpfungspunkte und weitere Optionen. Der Regierungsrat weiss seit Jahren – im Einklang mit dem nun vorliegenden Begehren der Postulantinnen –, wie wichtig sein Engagement für die Biodiversität ist. Das Postulat kann deshalb erheblich erklärt werden. Weil sich der Regierungsrat bereits verpflichtet hat, innerhalb der Programmperiode 2020–2024 ein kantonales Gesamtkonzept zur Arten- und Lebensraumförderung sowie Vernetzung zu erarbeiten, kann der parlamentarische Vorstoss als erledigt abgeschrieben werden.

## **6. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Das Postulat (Vorlage Nr. 3009.1 - 16146) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Zug, 15. September 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart